

**Forschungsprogramm  
der Unabhängigen Expertenkommission  
zur wissenschaftlichen Aufarbeitung  
der administrativen Versorgungen (UEK)**

1. Juni 2015

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorbemerkung .....	1
1. Allgemeines .....	1
2. Forschungsgruppen und Forschungsfelder .....	2
Grundlagenfeld A: Quellen-Datenbank und Vermittlungsplattform .....	3
Forschungsfeld B: Überblick und Rechtsgrundlagen / Legitimation und Delegitimierung der administrativen Versorgung .....	3
Forschungsfeld C: Rechtspraxis und Expertise .....	4
Forschungsfeld D: Anstaltspraxis .....	5
Forschungsfeld E: Biografien und Lebensläufe .....	6
3. Vermittlung / Kommunikation / Netzwerk / Runder Tisch .....	7
4. Internationale Einbettung .....	8

## **Vorbemerkung**

Vorliegendes Papier wurde von einer Arbeitsgruppe der UEK verfasst (L. Gschwend, G. Hauss, Th. Huonker, M. Lengwiler, A.-F. Praz) und basiert auf den forschungsbezogenen Empfehlungen des Runden Tisches sowie auf schriftlichen Inputs von B. Gnädinger, L. Gschwend, G. Hauss, Th. Huonker und A.-F. Praz. Es dient als Grundlage für die Umsetzung des Forschungsprogramms der UEK. Die einzelnen Teilprojekte sind bis zur Umsetzung noch weiter zu konkretisieren (u.a. durch Angaben zu empirischen Fallbeispielen und konkreten Quellenbeständen). Das Papier wurde an den UEK-Sitzungen vom 30.03.2015 und 21.04.2015 diskutiert und an jener vom 26.05.2015 verabschiedet.

## **1. Allgemeines**

Die UEK untersucht im Rahmen ihres Forschungsprogramms die Geschichte der administrativen Versorgung, einschliesslich ihrer Bezüge zu anderen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, insbesondere vormundschaftlicher Versorgungen. Das Programm fragt danach, welche Vorstellungen von Staat, Staatlichkeit und Gesellschaft den behördlichen Massnahmen zugrunde lagen. Berücksichtigt werden zudem die biografischen Erfahrungen der Betroffenen, ihre Bewältigungsstrategien und der gesellschaftliche Umgang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Bereich der administrativen Versorgung.

Ziel der Untersuchungen ist, die Struktur der behördlichen Interventionen offen zu legen und zu bewerten, die verantwortlichen Institutionen (Organisationen, Netzwerke) und Individuen zu benennen, die Gruppen der Betroffenen zu charakterisieren und deren individuellen Verarbeitungsformen zu dokumentieren. Dazu gehören auch – soweit rekonstruierbar – Berechnungen zum quantitativen Umfang der Opfergruppen. Der Fokus der Aufarbeitung liegt auf der Zeitgeschichte, welche die Geschehnisse und Entwicklungen seit den 1930er-Jahren bis in die Gegenwart umfasst. Für einzelne Themen ist es nötig, bis ins 19. Jahrhundert zurückzugreifen.

Die nachhaltige Vermittlung der Erkenntnisse ist für das Forschungsprogramm von zentraler Bedeutung. Jenseits der üblichen Vermittlungsinstrumente kann dies unter anderem den Aufbau einer digitalen Quellen-Datenbank (z.B. von Oral History-Interviews sowie diversen Text-, Bild- und audiovisuellen Quellen, vgl. unten Forschungsfeld A), einer Vermittlungsplattform (zur Publikation laufender Forschungserkenntnisse), die Mitwirkung an Ausstellungsprojekten oder die Schaffung eines Kompetenzzentrums umfassen. Methodisch ist das Forschungsprogramm der UEK interdisziplinär angelegt. Es legt zudem Wert auf einen partizipativen Einbezug von Betroffenen und anderen Zeitzeug/innen.

Die UEK versteht sich als Teil eines breiteren Netzwerks zur Aufarbeitung der Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz. Sie begrüsst, wenn andere Akteure wie der Schweizerische Nationalfonds oder Kantone, Städte und Gemeinden eigene Forschungsaktivitäten initiieren und finanzieren. Die UEK ist bestrebt, einen Überblick über die verschiedenen Forschungsprojekte zu erstellen und zu deren Vernetzung beizutragen.

## **2. Forschungsgruppen und Forschungsfelder**

Das Forschungsprogramm ist thematisch in vier Forschungsfelder (Abschnitte B, C, D, E) und ein für alle Forschungsfelder relevantes Grundlagenfeld (Abschnitt A) gegliedert. Jedes Feld wird von einer spezialisierten Forschungsgruppe bearbeitet werden. Die fünf Felder sind folgendermassen definiert:

- A. Quellen-Datenbank und Vermittlungsplattform (Grundlagenfeld)
- B. Überblick und Rechtsgrundlagen / Legitimierung und Delegitimierung der administrativen Versorgung (Forschungsfeld)
- C. Rechtspraxis und Expertise (Forschungsfeld)
- D. Anstaltspraxis (Forschungsfeld)
- E. Biografien und Lebensläufe (Forschungsfeld)

Die einzelnen Forschungsgruppen umfassen vier bis fünf Forscher/innen auf verschiedenen Qualifikationsstufen: einer operativen Leitung (Postdoc-Stufe), mehreren wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen (Master-Abschluss oder Postdoc) und wissenschaftlichen Hilfskräften (Studierende mit Bachelor-Abschluss). Die UEK achtet darauf, dass interdisziplinäre und sprachregionale Qualifikationen angemessen in den Forschungsgruppen vertreten sind. Die Aufsicht und Anleitung der Forschungsgruppen obliegt fünf Ausschüssen der UEK, die sich in der Regel aus drei UEK-Mitgliedern zusammensetzen. Ausschüsse und Forschungsgruppen sind nach Möglichkeit interdisziplinär zusammengesetzt. Einzelne UEK-Mitglieder können von der UEK für Forschungsleitungsaufgaben mandatiert werden, sind in diesem Fall aber vom Einsitz in den für diese Forschungsgruppe zuständigen Ausschuss ausgeschlossen.

Die verschiedenen Forschungsgruppen arbeiten eng zusammen, insbesondere im Bereich thematischer Schnittstellen und organisatorischer Synergien. Das Grundlagenfeld A (Quellen-Datenbank und Vermittlungsplattform) ist für alle anderen Forschungsfelder von zentraler Bedeutung, insbesondere als Quellengrundlage und Forschungsdokumentation. Auch zwischen den

Forschungsfeldern B (Rechtsgrundlagen), C (Rechtspraxis und Expertise), D (Anstaltspraxis) und E (Biografien und Lebensläufe) bestehen enge inhaltliche Beziehungen.

Die folgenden Abschnitte skizzieren die thematischen Forschungsfelder und die dazugehörigen Forschungsprojekte. Die einzelnen Forschungsprojekte werden in der Regel von einer wissenschaftlichen Mitarbeiter/in betreut; in Ausnahmefällen sind auch mehrere Betreuer/innen denkbar.

### **Grundlagenfeld A: Quellen-Datenbank und Vermittlungsplattform**

Ausschuss: Beat Gnädinger, Thomas Huonker, Loretta Seglias

- A1. Projekt „Online Quellen-Datenbank/Oral-History-Datenbank“: Die vorgesehene Quellen-Datenbank bildet eine zentrale Querschnittsressource für die Projekte der Forschungsfelder B, C, D und E. Die Veröffentlichung der Quellen richtet sich nach den Vorgaben des Personendatenschutzes. Die Datenbank besteht aus zwei Bereichen:
  1. Intranet-basierte Sammlung von Oral-History-Interviews mit Betroffenen/Opfern sowie mit Institutionenvertreter/innen (Vollzugsinstitutionen auf verschiedenen Stufen, einschliesslich Vertreter/innen der Judikative). Dafür ist eine grössere und repräsentative Anzahl Interviews zu erheben, die insbesondere im Forschungsfeld E auszuwerten sind. Nach Möglichkeit werden auch zugängliche Interview-Daten aus anderen Forschungsprojekten integriert.
  2. Intranet-basiertes Repositorium mit relevanten Quellen-Beständen: darunter Selbstzeugnisse („Ego-Dokumente“), Bildquellen, audiovisuelle Quellen und diverse Textquellen (u.a. Rekurse, Gutachten, Briefe, Publikationen in Medien, literarische Quellen). Von besonderer Bedeutung sind die relevanten Rechtsquellen (Auswahl von Gesetzen, Verordnungen, Hausordnungen, Verfügungen).
- A2. Projekt „Online-Vermittlungsplattform“ (in Verbindung mit dem Internet-Auftritt der UEK): Die Online-Vermittlungsplattform dokumentiert die relevanten Forschungsarbeiten für die Arbeit der UEK. Dazu gehört der einschlägige Forschungsstand (u.a. Literaturliste, Referenztexte, ggf. auch Bilddokumente und audiovisuelle Dokumente), die Veröffentlichungen der UEK (working papers) sowie Angaben zum relevanten Forschungsnetzwerk (Forschungsprojekte, Archive, Forscher/innen etc.). Die Vermittlungsplattform ist zentraler Bestandteil des Internet-Auftritts der UEK und dient der Kommunikation mit externen Partnern bzw. der Öffentlichkeit. Die Plattform wird autonom, unabhängig von den Vorgaben der Eidgenössischen Bundesverwaltung, konzipiert.

### **Forschungsfeld B: Überblick und Rechtsgrundlagen / Legitimation und Delegitimierung der administrativen Versorgung**

Ausschuss: Jacques Gasser, Lukas Gschwend, Anne-Françoise Praz

- B1. Projekt „Statistischer Überblick“: Das Projekt erarbeitet Berechnungen bzw. qualifizierte Schätzungen zur Anzahl Betroffener administrativer Versorgungen im Kontext der fürsorglichen Zwangsmassnahmen (v.a. ab 1940). Das Projekt liefert nach Möglichkeit auch Angaben zu Geschlechterverhältnissen, Mortalität, Ausbildung und Berufsperspektiven von Betroffenen administrativer Versorgungen, allenfalls im Vergleich mit anderen Betroffenenengruppen. Zu berücksichtigen sind bereits vorliegende Schätzungen (etwa zu den Kantonen St. Gallen, Bern und Zürich).

- B2. Projekt „Rechtsgrundlagen“: Das Projekt ist in erster Linie rechtswissenschaftlich ausgerichtet und umfasst die Aufarbeitung der kantonalen Rechtsgrundlagen zur administrativen Versorgung (ab Mitte des 19. Jahrhunderts, im Armenrecht etc.), mit besonderer Berücksichtigung der Situation nach 1963 (Beitritt zum Europarat) und 1974 (Beitritt EMRK). Von Interesse sind auch die Bezüge zu Rechtsgrundlagen für vormundschaftsrechtliche und kindesrechtliche Zwangsmassnahmen sowie für die Versorgungsformen des (Jugend-)Strafrechts (etwa Art. 14f. CH-aStGB) und des Jugendstrafvollzugs. Zu berücksichtigen sind weiter die interkantonalen Konkordate sowie die Rolle der interkantonalen Konferenzen (insbes. Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren SODK). Die Untersuchung dieser Rechtsgrundlagen ist einzubetten in den juristisch-zeithistorischen Kontext.
- B3. Projekt „Rechtssetzung: Politischer Prozess und öffentliche Debatten“: Dieses Projekt untersucht die öffentlichen und politischen Debatten im Umfeld der Rechtssetzung zur administrativen Versorgung (in der Tradition armen- und vorsorgerechtlicher Debatten). Zu untersuchen sind die vorgebrachten Begründungen für die Massnahmen, insbesondere die geografischen (kantonalen) Unterschiede und deren zeitlicher Wandel, bis hin zur Kritik der administrativen Versorgung im Vorfeld der Gesetzgebung von 1978/81. Zu beachten sind die Rolle wissenschaftlicher Expertise (Medizin, Psychiatrie, Sozialwissenschaften) in den Debatten, deren geschlechtsspezifische Dimensionen sowie die Verschränkungen und Instrumentalisierungen verschiedener Expertisen (insbes. zwischen Recht und Medizin). Der Prozess der Rechtssetzung wird als Rahmenbedingung des behördlichen und institutionellen Handelns interpretiert (u.a. für Amtsvormundschaften, Jugendgerichte, Beobachtungsstationen, Trinkerfürsorge, Schulen für Soziale Arbeit etc.). Zu berücksichtigen ist schliesslich die internationale Dimension juristischer Debatten (u.a. Internationale Kommission für den Strafvollzug).
- B4. Projekt „Gesellschaftlicher Umgang mit administrativer Versorgung“: Zu untersuchen ist, wie Öffentlichkeit und Medien mit der Zwangsfürsorge- und Fremdplatzierungsthematik bis in die Gegenwart umgingen. Dazu gehören Medienereignisse (Heimskandale, Publikationen), politische Diskussionen auf Bundes-, Kantons-, und Gemeindeebene sowie in Organisationen (Fachverbände, Einrichtungen), die Verarbeitung in (Auto-)Biografien, literarischen Darstellungen und Populärmedien (Belletristik, Film etc.) oder die Frage der Rehabilitation und Wiedergutmachung. Zu untersuchen sind weiter Versuche von Betroffenen, Medien und sozialen Bewegungen (Heimkampagne), prekäre Zustände publik zu machen, sowie die Umstände, unter denen solche Anläufe auf öffentliche Resonanz stiessen oder versandeten. Es ist zu fragen, wann und inwiefern solche Anläufe dazu führten, dass staatliche und private Akteure ihre Handlungsorientierungen hinterfragten und Lernprozesse einleiteten. Wie hat sich in den letzten Jahrzehnten der Status von Opfern in der öffentlichen Debatte verändert? Wie gerieten fürsorgerische Zwangsmassnahmen zunehmend in Konflikt mit den verbreiteten Vorstellungen eines demokratischen Rechtsstaates?

### **Forschungsfeld C: Rechtspraxis und Expertise**

Ausschuss: Jacques Gasser, Lukas Gschwend, Thomas Huonker

- C1. Projekt „Versorgungsverfahren und Rechtspraxis“: Das stark rechtswissenschaftlich angelegte Projekt untersucht die Praxis administrativer Versorgungsverfahren und anderweitiger Zwangsmassnahmenverfahren aus zeitgenössischer verwaltungs- und verfassungsrechtlicher Sicht. Wie war der Ablauf des administrativen Versorgungsverfahrens organisiert? Welche Behörden waren involviert? Welche Verfahrensrechte standen den Betroffenen (sowie deren Umfeld) zu? Welche kantonalen und bundesrechtlichen Rechtsmittel standen zur Verfügung und wie wurden diese genutzt (u.a. Beschwerden an den Bundesrat und das Bundesamt für Justiz)? Wann wirkten Rechtsbeistände bzw. Anwälte mit?

Wie waren die Verantwortlichkeiten geregelt? Wie veränderten sich Verfahrensrecht und -praxis im Laufe der Zeit? Zu berücksichtigen ist die Vielfalt der kantonalen Gesetzgebungen und Vollzugspraktiken, ebenso wie die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Noch kaum erforscht sind die Bezüge der administrativen Versorgung zu Formen des verwaltungsrechtlichen Freiheitsentzugs (z.B. zwangsweise Einweisung Erwachsener, teils auch Jugendlicher, in psychiatrische Einrichtungen durch Vormundschaftsorgane oder Gesundheitsbehörden, bis in die 1980er-Jahre).

- C2. Projekt „Begründungsfiguren, Entscheidungsprozesse, wissenschaftliche Expertise“: Kantonsübergreifend sind erstens die Bedeutung und Wirkungsmacht spezifischer Voraussetzungen und wissenschaftlich unterfütterter Begründungen und darin eingeschriebene Menschenbilder zu untersuchen. Dazu gehören etwa die Versorgungsgründe der „Arbeits-scheu“, der „Liederlichkeit“, der „sexuellen Haltlosigkeit“ und des „Alkoholismus“, deren Wurzeln mindestens bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen. Zu analysieren ist die nachweislich starke geschlechts-, aber auch schichtspezifische Ausprägung der Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse sowie die Rolle, die medizinische und andere Expert/innen sowie wissenschaftliche Deutungsmuster insgesamt dabei spielten (Psychiatrie inkl. Forensik, „Fürsorgewissenschaften“, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Heilpädagogik, Eugenik, Sterilisation/Kastration, Medikamentenversuche, Wandel und Folgen von Diagnosen u.a.). Zweitens wird gefragt welche Kategorisierungen zu welchen Massnahmen führten. Welches waren die Akteure (involvierte Behörden, wissenschaftliche Experten, Erkundigungsdienste und weitere Akteure), was war die Rolle der Fürsorge in der Zuweisung? Welches waren die Intentionen, Handlungskonzepte und Handlungsstrategien der Fürsorge, welches jene der Heilpädagogik im Kontext der Zwangserziehung oder Zwangsarbeitserziehung? Welche Formen der Kooperation bestanden zwischen Medizin und Recht? Zu untersuchen sind die Entscheidungsprozesse, die zu administrativen Versorgungen führten. Welche konkreten Formen nahmen die Zwangsmechanismen an? In welcher räumlichen Logik operierten die Behörden (Heimatprinzip vs. Wohnortsprinzip; Inner- vs. Ausserkantonale)? Welche Handlungsspielräume standen Betroffenen offen? Wie setzten sich die Betroffenenengruppen zusammen (inkl. geografische Unterschiede und zeitliche Entwicklung). Zu berücksichtigen ist schliesslich die internationale Dimension wissenschaftlicher Netzwerke und Diskurse.
- C3. Projekt „Aufsichtspraxis“: Das Projekt untersucht die Art und Weise, wie die staatlichen Behörden die ihnen obliegenden Aufsichtspflichten wahrgenommen haben. Es beschäftigt sich mit den verschiedenen Aufsichtsstrukturen, die sich auf einzelne Einrichtungen beziehen haben. Zu fragen ist, inwiefern Kontrolllücken durch strukturelle Faktoren oder bestimmte Akteurskonstellationen bedingt waren. Dabei ist die Vielfalt der kantonalen Aufsichtsregelungen zu berücksichtigen. Vertieft zu untersuchen ist, welche Bedeutung Aufsichtsregelungen für die administrativ Versorgten besaßen. Zu fragen ist danach, welche Möglichkeiten die Versorgten hatten, um ihren Anliegen und Beschwerden Gehör zu verschaffen. Ebenso ist zu fragen, inwiefern behördliche Untätigkeit die Isolation und die Ohnmacht, unter denen die Betroffenen litten, zusätzlich vergrösserte.

## **Forschungsfeld D: Anstaltspraxis**

Ausschuss: Gisela Hauss, Martin Lengwiler, Anne-Françoise Praz

- D1. Projekt „Anstaltspraxis, Massnahmenvollzug“ (inkl. verwaltungshistorischer Perspektive): Vertieft zu analysieren ist der Vollzug der Massnahmen in den für diese Massnahmenform typischen Einrichtungen (v.a. Zwangsarbeitsanstalten), zum Beispiel in den Anstalten St. Johannsen (BE), Hindelbank (BE), Bitzi/Mosnang (SG) oder Bellechasse (FR),

unter Berücksichtigung bereits geleisteter Quellenerschliessungen (u.a. Bellechasse). Dabei sind die Erfahrungen der Betroffenen, die alltäglichen Verhältnisse in den Anstalten sowie institutionelle Faktoren gleichermaßen einzubeziehen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Einrichtungen, die indirekt von administrativen Versorgungen betroffen waren (u.a. Säuglingsheime). Das Projekt untersucht eine möglichst repräsentative Zahl exemplarischer Anstalten im Rahmen von Fallstudien und bettet diese ein in eine übergreifende Anstalts- oder Institutionengeschichte (Zwangsarbeitsanstalten, Armenanstalten, Armenhäuser, Arbeiterkolonien, Interniertenlager, Trinkerheilanstalten, Armen- und Krankenasyle, Anstalten für Epileptische, Psychiatrische Kliniken, Strafanstalten, Jugendstrafanstalten, Erziehungsanstalten, Behindertenanstalten u.a.). Es untersucht das Profil der Erziehenden bzw. Betreuenden in den Anstalten. Das Projekt wird in enger Abstimmung mit dem Projekt E1 („Erfahrungen in Heimen und Anstalten“) durchgeführt.

- D2. Projekt „Entlassungspraxis“: Das Projekt schliesst an das Projekt D1 an und untersucht den Prozess der Entlassung aus den Anstalten, d.h. dessen Bedingungen, Umstände und Nachgeschichte (nachgelagerte Fürsorge, Rayonverbote, Heimschaffungen, Auswanderung). Das Projekt untersucht eine möglichst repräsentative Zahl exemplarischer Anstalten im Rahmen von Fallstudien und bettet diese ein in eine übergreifende Anstalts- oder Institutionengeschichte (Zwangsarbeitsanstalten, Armenanstalten, Armenhäuser, Arbeiterkolonien, Interniertenlager, Trinkerheilanstalten, Armen- und Krankenasyle, Anstalten für Epileptische, Psychiatrische Kliniken, Strafanstalten, Jugendstrafanstalten, Erziehungsanstalten, Behindertenanstalten u.a.). Das Projekt wird in enger Abstimmung mit dem Projekt E1 („Erfahrungen in Heimen und Anstalten“) durchgeführt.
- D3. Projekt „Ökonomische Dimension der administrativen Versorgung“: Das Projekt untersucht die ökonomische Dimension der administrativen Versorgungen, sowohl in seinen Bezügen zum behördlichen Handeln (Kostgeldökonomie, Ökonomisierung der Fürsorgekosten, generell der Einfluss der finanziellen Verhältnisse – von Kantonen, Gemeinden, Behörden und Einrichtungen – auf die Praxis), zum Anstaltsbetrieb (Anstaltshaushalt, Einnahmen durch Kostgelder bzw. Verkauf von Arbeitsleistungen bzw. Anstaltsprodukten, Meliorationsprojekte, Subventionspraxis von Bund und Kantonen etc.) sowie zu den finanziellen Verhältnissen der Betroffenen (Lohnverwaltung, Bank- und Sparbüchlein etc.).

## **Forschungsfeld E: Biografien und Lebensläufe**

Ausschuss: Gisela Hauss, Martin Lengwiler, Loretta Seglias

- E1. Projekt „Erfahrungen in Heimen und Anstalten“: Das Projekt analysiert aus biographischer und biografiehistorischer Sicht die Erfahrungen der Betroffenen von administrativen Versorgungen und damit zusammenhängenden Anstaltsaufenthalten, unter Einbezug der Perspektive der Angestellten und Direktoren von Anstalten. Grundlage dieser Analyse sind Oral-History-Interviews mit Betroffenen sowie schriftliche Quellen, in denen die Perspektiven der Betroffenen fassbar sind (Beschwerden, Fluchtberichte, Korrespondenz, rechtliche Auseinandersetzungen etc., je nach Quellsituation der Anstalten, vgl. Fallbeispiel Bellechasse). Die Erfahrungen der Betroffenen sind sowohl auf psychischer wie körperlicher Ebene zu rekonstruieren (u.a. Gesundheitszustand etc.). Das Projekt stützt sich empirisch unter anderem auf Oral-History-Interviews, die im Rahmen des Projekts A1 erhoben wurden, und auf selbst geführte Interviews. Es wird in enger Abstimmung mit den Projekten D1 („Anstaltspraxis, Massnahmenvollzug“) und D2 (Entlassungspraxis“) durchgeführt.
- E2. Projekt „Individuelle Langzeitfolgen“: Dieses Projekt ist sozialwissenschaftlich ausgerichtet und untersucht die Langzeitfolgen der administrativen Versorgungen für die Be-

troffenen und die nachfolgenden Generationen in soziologischer, allenfalls auch sozialpsychologischer Perspektive. Ziel ist es, Bedingungen und Formen des Umgangs mit der eigenen Biografie sowie verschiedene Bewältigungsstrategien aufzuzeigen und Faktoren zu identifizieren, die, bezogen auf den individuellen Lebenslauf und über die Generationenfolge hinweg, den Umgang mit der eigenen Vergangenheit erleichtern oder erschweren (Vulnerabilität und Resilienz der Betroffenen). Im Fokus stehen die biographischen Übergänge zwischen Lebensabschnitten und -kontexten. Zu diesen Auswirkungen gehören unter anderem lebenslange Benachteiligungen und Diskriminierungen in der Ausbildung und im Beruf, erhöhte Morbidität und Suizidrisiken, Obdachlosigkeit, Armut oder Auswirkungen auf individuelle Beziehungen. Zu fragen ist zudem nach den Chancen und Schwierigkeiten, die mit individuellen Aufarbeitungsstrategien verbunden sind (u.a. Akteneinsicht, Umgang mit institutionell verfertigten Lebensbeschreibungen und Stigmatisierungen, Konfrontation mit ehemaligen Schauplätzen und Beteiligten). Von Interesse sind weiter die beabsichtigten bzw. nicht beabsichtigten Wirkungen der Massnahmen. Das Projekt stützt sich empirisch unter anderem auf Oral-History-Interviews, die im Rahmen des Projekts A1 erhoben wurden, und auf selbst geführte Interviews.

### **3. Vermittlung / Kommunikation / Netzwerk / Runder Tisch**

Ein zentraler Auftrag der UEK ist die Vermittlung ihrer Erkenntnisse gegenüber einer breiten Öffentlichkeit und gegenüber Adressaten mit spezifischen Bedürfnissen. Die UEK verfasst bis zum Sommer/Herbst 2015 ein Vermittlungs- und Kommunikationskonzept. Für die Vermittlung sind folgende Medien und Instrumente zu prüfen:

- Runder Tisch: Die UEK setzt ihr Forschungsprogramm in engem Austausch mit dem Runden Tisch, beziehungsweise mit Vertretungen der Opfergruppen um. Als erster Schritt wird das Forschungsprogramm dem Runden Tisch zur Kenntnis gebracht und im Rahmen eines Workshops mit interessierten Mitgliedern des Runden Tisches diskutiert.
- Aktive Medienarbeit: Die UEK sorgt für regelmässige Medienkontakte; veröffentlicht einen Newsletter (z.B. halb- oder vierteljährlich) und regelmässige Zwischenberichte (z.B. jährlich).
- Repositorium: Die UEK richtet eine intranet-basierte Quellen-Sammlung und -Dokumentation ein, unter anderen mit Zeitzeugendokumenten (u.a. Oral History-Interviews), ggf. Diskussionsforen etc.
- Internet-Auftritt: Die UEK richtet möglichst umgehend eine Webseite ein und nutzt diese für die fortlaufende Kommunikation über Aktivitäten der UEK und die laufende Publikation von (Zwischen-)Ergebnissen.
- Tagungen, Workshops, Vorträge, Klausuren: Die UEK organisiert regelmässig Veranstaltungen (in der Regel öffentlich), um mit verschiedenen Adressaten zu kommunizieren: kommissionsintern mit beteiligten Forscher/innen; wissenschaftliche Tagungen mit interessierten Wissenschaftler/innen im In- und Ausland; partizipative Veranstaltungen mit Betroffenen, Zeitzeug/innen, Institutionenvertreter/innen, unter Einbezug des Runden Tisches etc.; Veranstaltungen mit Akteuren aus Politik und Verwaltung (z.B. Kinder- und Erwachsenenschutz, Jugendhilfe); Veranstaltungen mit Medienvertreter/innen; Veranstaltungen mit Akteuren aus dem Bildungsbereich (Schulen, Berufsausbildung, Lehrerbildung/Lehrmittelverlage, Fachdisziplinen wie Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Psychiatrie, Psychologie etc.).
- Ausstellungsprojekte: Die UEK kann an Ausstellungsprojekten mitwirken.

- Schlussbericht: Die UEK veröffentlicht die Forschungsergebnisse unter Beachtung der jeweiligen Autorschaften in der Form eines Schlussberichts, in Forschungsberichten und Monografien (ggf. in einer Publikationsreihe) sowie in umsetzungsorientierten Massnahmenvorschlägen. Publikationen können in gedruckter und elektronischer Form veröffentlicht werden, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einem Verlag.

#### **4. Internationale Einbettung**

Die Erkenntnisse der UEK-Forschungen zur Geschichte der administrativen Versorgung sind einzubetten in den internationalen Forschungsstand. Diese vergleichende Perspektive ist von zentraler Bedeutung für die Bewertung der Forschungsergebnisse. Im Vordergrund stehen andere europäische Staaten mit einer vergleichbaren Geschichte fürsorglicher Zwangsmassnahmen und/oder einer von Missständen geprägten Anstaltsgeschichte (u.a. Österreich, Deutschland, Irland, Kanada/Québec, evtl. Frankreich).

Die Einbettung in den internationalen Forschungszusammenhang wird durch die internationale Begutachtung des Forschungsprogramms sowie durch situativ angesetzte Workshops und Tagungen sichergestellt. Die Details werden im Rahmen des Vermittlungs- und Kommunikationskonzeptes festgelegt (vgl. Kapitel 3).